

Newsletter

zur
**Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Assistenzleistungen
und zum
geplanten Bundesteilhabegesetz**

Ausgabe 07/08-2016

1 Das Bundesteilhabegesetz auf Bundesebene

1.1 Bundesteilhabegesetz im Bundeskabinett beschlossen



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Am 28.06.2016 beschloss das Bundeskabinett den [Geszentwurf zum Bundesteilhabegesetz](#)¹ in einer zum [Referentenentwurf](#)² geänderten Fassung (siehe auch [Newsletter 05/06-2016](#)³, Punkt

1.1).

Die wohl wesentlichste Änderung im Vergleich zum Referentenentwurf betrifft Menschen mit Assistenzbedarf, die sowohl Eingliederungshilfe als auch Hilfe zur Pflege erhalten. Sofern diese einer abhängigen oder selbständigen Beschäftigung nachgehen und ein Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze erzielen, sollen diese wie „reine“ Eingliederungshilfe-Fälle behandelt werden. Dadurch kommt es für diesen Personenkreis nicht mehr zu einer Doppelanrechnung des Einkommens aufgrund des gleichzeitigen Bezugs von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Ferner gilt die höhere Vermögensgrenze von rund 50.000 €, und Partner werden nicht mit ihrem Einkommen und Vermögen herangezogen. Diese „Verbesserungen“ gehen jedoch mit Eintritt in die (Erwerbsminderungs-)Rente wieder verloren.

NITSA-Stellungnahme: In einem [offenen Brief](#)⁴ an Bundesministerin Nahles nahm NITSA e.V. zum Bundesteilhabegesetz in der vom Bundeskabinett beschlossenen

¹ <http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2016/07/bundesteilhabegesetz-entwurf.pdf>

² http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2016/05/160426_Entwurf_Bundesteilhabegesetz_EghV.pdf

³ <http://tinyurl.com/j9bvgsy>

⁴ <http://tinyurl.com/j55z72r>

Fassung Stellung. Darüber hinaus haben wir unsere [Faktenchecks zum Bundesteilhabegesetz](#)⁵ an die Änderungen angepasst.

1.2 Fragen an die Bundesregierung zum Bundesteilhabegesetz



Deutscher Bundestag

In der 182. Sitzung am 06.07.2016 befasste sich der Deutsche Bundestag ein weiteres Mal mit dem Bundesteilhabegesetz ([Plenarprotokoll 18/182](#)⁶). Aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales stand die Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller Rede und Antwort. Nachfolgend Auszüge aus der Befragung zu verschiedenen Themenbereichen mit eingebetteten NITSA-Kommentierungen:

Themenbereich „Wunsch- und Wahlrecht“

Katrin Werner (DIE LINKE): „Wie hoch wären nach Kenntnis der Bundesregierung die Kosten, wenn das in Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Menschenrecht auf freie Wahl von Wohnort und Wohnform durch entsprechende Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) sowohl in § 116 als auch in § 104 SGB IX vollständig umgesetzt würde?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Liebe Kollegin Werner, hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Die Vielzahl aller denkbaren individuellen Wünsche, wo, in welcher Wohnform und mit wem leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen wohnen und leben möchten, übersteigt die Möglichkeiten fundierter Berechnungen. Selbst Schätzungen sind nicht möglich. Ein uneingeschränktes Wunsch- und Wahlrecht ist im Übrigen vor dem Hintergrund des Gebotes der Wirtschaftlichkeit, das unverzichtbarer Gegenstand aller Sozialleistungsgesetze ist, nicht möglich.“ [...]

Katrin Werner (DIE LINKE): „Über die Leistungen wird in den Verwaltungen der Kommunen entschieden. Wenn Sie Entscheidungen an den wirtschaftlichen Grundlagen festmachen, dann heißt das doch, dass die Wirtschaftskraft der jeweiligen Stadt oder Gemeinde eine Rolle spielt bei der Entscheidung, ob Teilhabeleistungen genehmigt werden oder nicht. [...]“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „[...] Frau Kollegin Werner, es ist natürlich nicht so, dass der Haushalt einer Gemeinde darüber entscheidet. Wir haben als Erstes selbstverständlich immer ein pflichtgemäßes Ausüben des Ermessens. Das ist

⁵ <http://nitsa-ev.de/bewusstseinsbildung/bundesteilhabegesetz/faktencheck-bthg-kabe/>

⁶ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/18/18182.pdf>

nicht in die Beliebigkeit der einzelnen örtlichen Sozialämter oder anderer Behörden gestellt.

Die Intention Ihrer Frage ist aber, dass es gar keine Leitplanken für das Ausüben des Wunsch- und Wahlrechts geben dürfte. Darauf habe ich geantwortet, dass bei steuerfinanzierten Sozialleistungen insgesamt sehr wohl auch die Frage der Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen ist. Grundsätzlich gilt pflichtgemäßes Ermessen immer. Auch die Frage der Zumutbarkeit ist relevant. Auch nach dem Entwurf des Bundesteilhabegesetzes, über den wir zurzeit sprechen, soll als Erstes immer geschaut werden – zum Beispiel bei der gemeinsamen Inanspruchnahme von Leistungen, auf die auch andere heute zu behandelnde Fragen zielen –: Ist das der Person zumutbar? Kommt man nach dieser ersten Prüfung zu dem Ergebnis, dass das nicht der Fall ist, werden weitere Wirtschaftlichkeits- oder Kostenrechnungen nicht angestellt.“

NITSA-Stellungnahme: Wieder einmal liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Wortgewaltig, aber ohne Inhalt vorgetragen, erfahren wir, dass die Kosten zur tatsächlichen Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts unbekannt sind. Gleichzeitig ist Staatssekretärin Lösekrug-Möller davon überzeugt, dass es Leitplanken bedarf, um das Wunsch- und Wahlrecht einzuschränken. Bedarf es für diese Aussage einer statistischen Erhebung? Selbstverständlich nicht. Zudem sprechen wir u.a. im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nicht von Wünschen, sondern von der Umsetzung von Menschenrechten. Werden diese Menschenrechte unterlaufen, ist das diskriminierend und somit unzumutbar.

Themenbereich „Gespräch mit Bundesministerin Nahles“

Jutta Krellmann (DIE LINKE): „Was war das Ziel des Gesprächs, das die Bundesministerin Andrea Nahles zusammen mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller und 15 geladenen Bürgerinnen am 30. Juni 2016 von 9.30 bis 11.30 Uhr, also zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss zum Bundesteilhabegesetz, führte?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Liebe Kollegin Krellmann, Ziel des Gesprächs war es, sich mit Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Lebenslagen aus verschiedenen Teilen des Landes über den am 28. Juni vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf eines Teilhabegesetzes auszutauschen. Im Mittelpunkt des Gespräches standen die Anliegen, Überlegungen und Vorschläge von Bürgerinnen und Bürgern, die aufgrund ihrer eigenen Behinderung oder ihres persönlichen Engagements für die Belange von Menschen mit Behinderungen diesen Prozess mit besonderer Aufmerksamkeit begleiten.“

Jutta Krellmann (DIE LINKE): „[...] Meine Nachfrage lautet: Warum haben Sie die Betroffenen erst zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss eingeladen? Im Grunde liegt doch die Vermutung nahe, dass mögliche Erkenntnisse, die Sie in dem Gespräch gewonnen haben, gar keine Berücksichtigung mehr finden konnten.“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Wir haben die Stellungnahmen von Betroffenenverbänden, von Verbänden und Projekten aller Art schon bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes einbezogen. [...] Ich denke, dass eine Ministerin gut beraten ist, diesen Austausch auch nach einem Kabinettsbeschluss fortzusetzen.“

Jutta Krellmann (DIE LINKE): „Für mich bleibt trotzdem der Eindruck, dass das eine Art Showveranstaltung gewesen ist. Die Frage ist: Nach welchen Kriterien wurden denn die Teilnehmer dafür ausgewählt?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Ihre Einschätzung des Charakters der Veranstaltung teile ich nicht. Das Ministerbüro hat entschieden, wer eingeladen wurde, und diese Freiheit steht der Ministerin und ihrem Büro auch zu.“

Katrin Werner (DIE LINKE): „Ich möchte mich noch einmal auf den 30. Juni beziehen. Ich finde es zwar gut, wenn die Ministerin die Gespräche fortsetzt. Aber so, wie Sie es dargestellt haben, hörte es sich an, als ob das Teil eines langen Konzeptes und eines Marketingplans wäre. [...] Wie Sie wissen, gab es am 4. Mai, also am Vortag des Protesttags zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, in Berlin eine große Demo. Seit diesem Tag fanden immer wieder Demos vor dem Ministerium statt. Das Gespräch wurde den Teilnehmern an diesen Demos oder an den Aufrufen #NichtMeinGesetz [...] genau in diesem Rahmen zugesagt. Insofern ärgert es mich ein Stück weit: Wenn so etwas zwei Tage nach dem Kabinettsbeschluss gemacht wird, wird es von vielen Betroffenen eher als Alibiveranstaltung verstanden.“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Frau Kollegin Werner, das BMAS hat in dieser Sache kein Marketingkonzept. Mir ist überhaupt kein Marketingkonzept meines Ministeriums, das ich hier vertrete, bekannt.“

Ich weise gerne darauf hin, dass es nach einer Veranstaltung am Brandenburger Tor den Wunsch von Demonstrierenden gab, mit der Ministerin oder Vertretern des Hauses zu sprechen. Dem sind wir wenige Tage später nachgekommen. Nicht die Ministerin, sondern ich habe, begleitet vom zuständigen Abteilungsleiter, an dem Gespräch teilgenommen. Wir haben den Anwesenden das Angebot gemacht, in einen Dialog einzutreten. Sie hatten die Chance, darüber nachzudenken und sich zu entscheiden, und sie sind zu der Entscheidung gekommen, dass sie den Dialog zu diesem Zeitpunkt nicht fortsetzen wollten.“

NITSA-Stellungnahme: NITSA e.V. war bei dem Gespräch mit Staatssekretärin Lösekrug-Möller und dem zuständigen Abteilungsleiter Anfang Mai zugegen. Wir stellen hierzu fest: Das Gesprächsangebot gab es nach einem sonst ergebnislosen Diskussionsverlauf tatsächlich. Ein weiteres Gesprächsformat zum BTHG, bei dem bekannter Dissens erneut nur festgestellt wird und niemand der Beteiligten Entscheidungskompetenz zur Änderung hat, führt jedoch zu keinem neuen Erkenntnisgewinn. Für ein lösungsorientiertes Gespräch stehen wir aber nach wie vor zur Verfügung. Die Chance wurde bislang vom BMAS vertan.

Themenbereich „Fundierte Zahlenbasis zum Bundesteilhabegesetz“

Jutta Krellmann (DIE LINKE): „Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, dass bei der beim Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH in Auftrag gegebenen Studie (Praxis der Einkommensanrechnung in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen vom 12. Mai 2014) [...] nur fünf Sozialämter beteiligt waren?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „[...] Die geringe Anzahl der beteiligten örtlichen Sozialhilfeträger erklärt sich daraus, dass nach den Rückläufen aus den Ländern die Verwaltung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen einschließlich der Durchführung des Einkommensrückgriffes häufig von überörtlichen Trägern der Sozialhilfe wahrgenommen wird. [...]“

Jutta Krellmann (DIE LINKE): „[...] Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Studie und die politische Entscheidung, die auf der Grundlage dieser Studie getroffen wurde, besonders im Hinblick darauf, dass ambulant lebende Menschen mit Behinderung nicht berücksichtigt wurden?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen: Ich würde Ihnen die Antwort darauf gern schriftlich zukommen lassen [...].“

Jutta Krellmann (DIE LINKE): „[...] Warum verlässt sich die Bundesregierung allein auf die Aussagen der BAGÜS hinsichtlich der Verwaltungskosten im IGES-Gutachten [...]? Im Grunde ist dies ja eine Frage der Überwachung der eigenen Effizienz einer Behörde, und diese kann man ja immer nur damit beantworten: Jawohl, natürlich sind wir effizient.“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „[...] Meines Erachtens ist es so, dass hier sehr seriöse statistische Daten erhoben werden, auf die man sich auch als Ministerium verlassen kann.“

NITSA-Stellungnahme: Auf diese schriftliche Antwort sind wir dann auch mal gespannt. Nicht zu glauben: Hier soll ein Gesetz verabschiedet werden, welches tausende ambulant lebende Menschen mit Behinderungen betrifft, und das BMAS gibt eine Studie in Auftrag, die diesen Personenkreis überhaupt nicht erfasst. Das ist in etwa so seriös, wie sich allein auf die Aussagen der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) zu verlassen.

Themenbereich „Angemessene Alterssicherung“

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Meine Frage richtet sich auf die Freibeträge für die Renten- und Alterssicherung. [...] Dabei bleiben Sie in § 136 unterhalb der durchschnittlichen Verdienste von rentenversicherten Personen. [...] Welchen Hintergrund hat es, dass Sie darunter bleiben, und glauben Sie, dass damit eine vernünftige Alterssicherung für diesen Personenkreis sichergestellt werden kann?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Die Frage, welche Alterssicherung vernünftig ist, müssen andere beantworten. Ich glaube, dass es darum geht, die Chance für eine angemessene Alterssicherung zu gewährleisten, und dies halten wir für gegeben.“

NITSA-Stellungnahme: Eloquent wieder nichts gesagt. Wer, wenn nicht das BMAS, sollte diese Frage beantworten können? NITSA e.V. hat bereits eine Antwort gegeben, die auch dem BMAS bekannt ist: [Faktencheck Altersvorsorge](#)⁷

Themenbereich „Zwangspoolen“

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Wir haben es hier mit einer Wortneuschöpfung zu tun. „Zwangspoolen“ wird der Sachverhalt, der in diesem Paragraphen geregelt wird, von den betroffenen Menschen genannt. Es ist richtig, dass es sinnvoll sein kann, Leistungen gemeinschaftlich in Anspruch zu nehmen; das ist ja heute auch schon gängige Praxis. [...] Die Frage ist aber: Warum müssen Sie die gemeinschaftliche Inanspruchnahme in § 116 Absatz 2 gesetzlich regeln, wenn das heute schon gemacht wird, und warum halten Sie die bestehenden Regelungen, die das ermöglichen, für nicht ausreichend?“

Parl. Staatssekretärin Lösekrug-Möller: „Frau Kollegin Rüffer, wenn Sie mir den Paragraphen zeigen, in dem die gemeinschaftliche Inanspruchnahme von Leistungen geregelt ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar. Tatsächlich gibt es einen solchen Paragraphen nicht. Wir regeln das nun in dem gebotenen Umfang. [...] Wenn es nicht

⁷ <http://nitsa-ev.de/bewusstseinsbildung/bundesteilhabegesetz/faktencheck-bthg-kabe/6/>

zumutbar ist, Leistungen gemeinschaftlich in Anspruch zu nehmen, dann darf das nicht stattfinden; das ist recht deutlich.“

NITSA-Stellungnahme: Wie kann sich Staatssekretärin Lösekrug-Möller nur so ahnungslos geben? Selbstverständlich ist „Zwangspoolen“ bereits heute gängige Praxis, aber eben nur in Einrichtungen. Und was nicht sein darf, wird dennoch stattfinden, wenn über die Zumutbarkeit des „Zwangspoolen“ der Sozialhilfeträger und nicht der Mensch mit Behinderung entscheidet.

1.3 Berechnungen des BMAS zum Einkommenseinsatz in der Eingliederungshilfe



Seit Ende Juli liegt NITSA e.V. ein Dokument („[Das BTHG in der Diskussion](#)“⁸) aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vor, in dem das BMAS die Kritik am Bundesteilhabegesetz der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen zu entkräften versucht. In diesem Dokument rechnet das BMAS u.a. die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf den künftigen Einkommenseinsatz behinderter Menschen bei Erhalt von Eingliederungshilfe vor. Wir hatten dadurch erstmals die Gelegenheit, getroffene Annahmen zu prüfen und die Berechnungen selbst zu verifizieren. Hierbei sind wir auf einige Ungereimtheiten gestoßen, was uns veranlasste, einen [Brief an alle Mitglieder des Ausschusses für Arbeit und Soziales](#)⁹ zu verfassen.

NITSA-Stellungnahme Die Art und Weise, wie Sie das BMAS über die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes informiert, ist völlig unzureichend. Neben den handwerklichen Fehlern (Berechnungsfehler) wird vor allem durch Weglassung relevanter Informationen (Personengruppe mit Pflegestufe 3) und durch unrealistische Annahmen (Miete i.H.v. 400 € in Ballungsräumen) ein völlig verzerrtes Bild zum künftigen Einkommenseinsatz behinderter Menschen gezeichnet. Das ist unseriös.

⁸ http://nitsa-ev.de/wp-content/uploads/2016/07/160628_Das-BTHG-in-der-Diskussion.pdf

⁹ <http://tinyurl.com/z6pbpbj>



2 „Nachbesserung jetzt!“ – Aufruf



Deutscher
Behindertenrat

Die Fachverbände
FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND



Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen



In einem weiteren [Aufruf](#)¹⁰ haben der Deutsche Behindertenrat (DBR), die Fachverbände für Menschen mit Behinderung, der Paritätische Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) am 21.07.2016 Nachbesserungen am Bundesteilhabegesetz gefordert. Im Einzelnen stellen die Initiatoren folgende Forderungen auf:

1. Inakzeptabel sind Einschränkungen des Leistungsberechtigten Personenkreises.
2. Unvertretbar sind für uns Leistungsausschlüsse oder -einschränkungen.
3. Bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung muss nachgebessert werden.
4. Wir fordern: Reha vor und bei Pflege. Der angestrebte Vorrang der Pflege vor der Eingliederungshilfe in bestimmten Wohnformen ist inakzeptabel.
5. Auch im ersten und dritten Teil des Sozialgesetzbuch IX ist nachzubessern.
6. Wir fordern, Betroffenenrechte nicht indirekt, z. B. über schlechte finanzielle und vertragliche Rahmenbedingungen für Anbieter, zu beschneiden.

3 Presse / Medien

3.1 BR2 – Behindertenverbände gegen Bundesteilhabegesetz

Bayern 2 berichtete am 16.06.2016 über die mehrtägige Mahnwache behinderter Menschen vor dem Bayerischen Sozialministerium. Ihr Ziel: ein besseres Bundesteilhabegesetz. Die Sozialministerin zeigt Verständnis für die Forderungen.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/z4lapgl>

3.2 volksfreund.de – Behinderte finden nur wenig Gutes am Entwurf für das Bundesteilhabegesetz

Am 19.06.2016 stellte volksfreund.de fest: Mit dem Bundesteilhabegesetz soll die Selbstbestimmung behinderter Menschen wesentlich gestärkt werden. Doch die Betroffenen sind über den Gesetzentwurf entsetzt.

¹⁰ <http://www.deutscher-behindertenrat.de/ID185326>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg

Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück

Dr. Corina Zolle

Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück

Schückstraße 8

76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de

www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank

IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16

BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zjk2vl4>

3.3 Münchner Merkur – Protest: Rollstuhlfahrer ketten sich an CSU-Zentrale an

Am 20.06.2016 haben sich Aktivisten aus Protest gegen das geplante Bundesteilhabegesetz für Behinderte mit ihren Rollstühlen an der Parteizentrale der CSU in Schwabing festgekettet. Hierüber berichtete der Münchner Merkur am Tag danach.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zcmsbae>

3.4 Oberbayerisches Volksblatt – An CSU-Zentrale angekettet

Auch das Oberbayrische Volksblatt berichtete am 21.06.2016 über die angeketteten Aktivisten (siehe Punkt 3.3).

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zy37g42>

3.5 Schwäbisches Tagblatt – Nach fünf Jahren als Landesbehindertenbeauftragter zieht Gerd Weimer eine positive Bilanz

Am 25.06.2016 zog Gert Weimer im Schwäbischen Tagblatt Bilanz nach fünf Jahren als Landesbehindertenbeauftragter in Baden-Württemberg. Besonders am Herzen liegt Gert Weimer u.a., dass Leistungen für Menschen mit Behinderungen unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt werden. Bisher dürfen sie und ihre Ehepartner nur 2.600 Euro behalten. Sparen für den Urlaub, einen Elektrorollstuhl oder das Alter ist für Behinderte nicht drin – „das ist widersinnig“.

NITSA-Anmerkung: Danke Herr Weimer für Ihren Einsatz!

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zy7epc6>

3.6 Wohlfahrt Intern – Die Wohlfahrt ist Teil des Problems

Dieser Mann traut sich was! Raul Krauthausen legt den Finger in die Wunde und bezeichnet die Wohlfahrt als „Teil des Problems“. Für diese Aussage hat er sich die Juli/August-Ausgabe des Entscheider-Magazins für die Sozialwirtschaft „Wohlfahrt intern“ ausgesucht.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/qtl63y7>



Netzwerk für Inklusion, Teilhabe,
Selbstbestimmung und Assistenz e.V.

Sitz des Vereines: Heidelberg
Eintragung Amtsgericht Mannheim im Vereinsregister 700750

Gemeinnützigkeit gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO anerkannt

Vorstand

Dr. Klaus Mück
Dr. Corina Zolle
Jens Merkel

Geschäftsstelle

c/o Dr. Klaus Mück
Schückstraße 8
76131 Karlsruhe

Kontakt

info@nitsa-ev.de
www.nitsa-ev.de

Bankverbindung

Deutsche Skatbank
IBAN DE56 8306 5408 0004 8465 16
BIC GENODEF1SLR

Spenden und Beiträge nach § 10 b EStG steuerlich absetzbar

3.7 Die Welt – "Auch Behinderte sollen für ihre Kinder sparen dürfen"

Am 26.06.2016 gab die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele ein ausführliches Interview in der Welt. Darin forderte Sie Nachbesserungen beim Bundesteilhabegesetz.

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/zo54qsa>

3.8 Das Erste moma – Teilhabegesetz: Kaum Verbesserungen für Menschen mit Behinderung

In einem 4,5-minütigen Morgenmagazin-Beitrag des Ersten, ausgestrahlt am 28.06.2016, machte Carl-Wilhelm Rößler vom Forum behinderter Juristinnen und Juristen deutlich, dass das Bundesteilhabegesetz kaum Verbesserungen bringen wird.

Zum vollständigen Beitrag: <http://tinyurl.com/jpakj3j>

3.9 Das Erste Mittags Magazin – Teilhabegesetz: Mehr Rechte für Menschen mit Behinderung

Am 28.06.2016 sendete das ARD-Morgenmagazin einen 2,5-minütigen Beitrag über unseren Vorstandskollegen Matthias Grombach. Grombach, der sich aus einem Heim für ein selbstbestimmtes Leben herausklagen musste, kritisiert darin u.a. das sog. „Zwangspoolen“, d.h. die gemeinschaftliche Erbringung von Assistenzleistungen ohne Einwilligung des Betroffenen.

Zum vollständigen Beitrag: <http://tinyurl.com/zq5edwh>

3.10 ARD Tagesschau – Kabinett beschließt neues Bundesteilhabegesetz

Am 28.06.2016 berichtete die Tagesschau über das vom Kabinett beschlossene Bundesteilhabegesetz. U.a. wurde in Bezug auf die neue Einkommensanrechnung wieder nur von Verbesserungen gesprochen. Diese Aussage ist in dieser Allgemeinheit falsch, dass Menschen Pflegestufe 3 schlechter gestellt werden als heute.

Zum vollständigen Bericht: <http://tinyurl.com/govtdek>

3.11 NDR Nordmagazin – Menschen mit Behinderung bemängeln neues Gesetz

Das NDR Nordmagazin berichtete am 10.07.2016 über das Behindertengleichstellungs- und das Bundesteilhabegesetz. In dem Bericht kommen betroffene Menschen mit Behinderung zu Wort, die heftige Kritik an beiden Gesetzen üben.

Zum vollständigen Beitrag: <http://tinyurl.com/zcq42lx>

3.12 Süddeutsche Zeitung – Eine Frage des Geldes

Am 12.07.2016 konnte man in der Süddeutschen Zeitung folgendes Lesen: „Rolf Schmachtenberg ist bereits am Morgen mit dem Flugzeug in München gelandet, er ist den ganzen Tag in den Landkreisen Ebersberg und Erding unterwegs, seine Mission: Den Menschen vor Ort den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes näher zu bringen. Schmachtenberg ist der Architekt des neuen Gesetzes und als Leiter der Abteilung für Teilhabe und Belange behinderter Menschen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales federführend für die Ausgestaltung des Gesetzestextes zuständig.“ Weiter im Text: „Der Besuch von Ministeriumsmitarbeiter Rolf Schmachtenberg ist gut gemeint, doch es gibt da ein Problem: So sehr sich Schmachtenberg auch bemüht, nicht in das gewohnte Amtsdeutsch zu verfallen, so komplex und bürokratisch ist der Gesetzesentwurf. [...] Die Betroffenen wird er damit nicht beschwichtigen können.“

Zum vollständigen Artikel: <http://tinyurl.com/glftq44>

Bisher erschienene Newsletter: www.nitsa-ev.de/service/nitsa-newsletter/